Einreicher:
Ilm-Kreis
Die Landrätin

Informationsvorlage

zum Tagesordnungspunkt 12.8 der 8. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2024 bis 2029

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungszweck
Ausschuss für Finanzen, Struktur und Rechnungsprüfung	02.09.2025	öffentlich	zur Kenntnisnahme
Kreistag	03.09.2025	öffentlich	zur Kenntnisnahme

Information über eine Eilentscheidung der Landrätin zu einer überplanmäßigen Ausgabe im Verwaltungshaushalt bei der Haushaltsstelle 20000.52200 Sportgeräte und Instandhaltung in Turnhallen

Der Kreistag des Ilm-Kreises möge zur Kenntnis nehmen:

Die Landrätin hat von ihrem Entscheidungsrecht gem. § 108 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) Gebrauch gemacht und die überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt bei der Haushaltsstelle 20000.52200 Sportgeräte und Instandhaltung in Turnhallen in Höhe von 66.000,00 €, gedeckt durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 20000.50110 Umgestaltung von Klassenräumen in Höhe von 50.000,00 € und bei der Haushaltsstelle 20000.61000 Dienstleistungen durch Dritte in Höhe von 16.000,00 €, genehmigt.

Eilentscheidung gem. § 108 ThürKO:

Der Landrat kann in Angelegenheiten, deren Erledigung nicht ohne Nachteil für den Landkreis bis zu einer Sitzung des Kreistages oder des zuständigen Ausschusses aufgeschoben werden kann und kein Beschluss nach § 112 in Verbindung mit § 36 a gefasst wird, anstelle des Kreistages oder des Ausschusses entscheiden. Die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung sind den Kreistagsmitgliedern oder den Mitgliedern des zuständigen Ausschusses unverzüglich mitzuteilen.

<u>Begründung:</u>

Im Rahmen der turnusmäßigen Sicherheitsprüfung der beweglichen Sportgeräte in den Turnhallen des Ilm-Kreises wurden in diesem Haushaltsjahr deutlich mehr Mängel festgestellt als in den Vorjahren. Die Überprüfung erfolgte gemäß den geltenden Unfallverhütungsvorschriften (UVV) sowie den Richtlinien der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV). Dabei wurde festgestellt, dass eine Vielzahl der Geräte altersbedingt oder durch intensive Nutzung sicherheitsrelevante Defekte aufweisen.

Zur Vermeidung von Unfallrisiken und zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Sportunterrichts an den Schulen im Ilm-Kreis ist eine kurzfristige Instandsetzung bzw. Reparatur dieser

Geräte zwingend erforderlich. Die hierfür anfallenden Kosten übersteigen die im Haushaltsplan ursprünglich veranschlagten Mittel deutlich.

Die überplanmäßige Ausgabe ist notwendig, um die Betreibersicherheit für die Schulsportstätten wiederherzustellen und der Verantwortung als Schulträger nachzukommen. Eine Verschiebung oder Reduzierung der Maßnahmen ist aus Gründen der Gewährleistung des Schulsportunterrichts für das Schuljahr 2025/2026 nicht vertretbar.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 20000.50110 Umgestaltung von Klassenräumen in Höhe von 50.000,00 € und bei der Haushaltsstelle 20000.61000 Dienstleistungen durch Dritte in Höhe von 16.000,00 €.

gez. Petra Enders
Landrätin

Ilm-Kreis